

**Ihre Arbeitsunfähigkeit  
Maßnahmen vor Wiederaufnahme der Beschäftigung**

Liebe(r) Frau/Herr .....

mit Bedauern stellen wir fest, dass Sie seit geraumer Zeit arbeitsunfähig erkrankt sind und wünschen Ihnen baldige Genesung.

Da bei einer Erkrankung, die über sechs Wochen dauert, eine erhebliche Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes anzunehmen ist, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in diesen Fällen vor einer Wiederaufnahme der Arbeit mit unserem Betriebsarzt ..... abstimmen können, ob die Genesung so weit fortgeschritten ist, dass die Wiederaufnahme der Arbeit ohne arbeitsmedizinische Bedenken möglich ist oder zusätzliche unterstützende Maßnahmen wie eine medizinische oder berufliche Rehabilitation oder technische Hilfen am Arbeitsplatz sinnvoll und erforderlich sind.

Hierzu können Sie unseren Betriebsarzt, in Übereinstimmung mit ihrem Hausarzt, nach telefonischer Terminabsprache aufsuchen.

Wegen dieser Regelung ist es angeraten, dass Sie mit Ihrem behandelnden Arzt rechtzeitig vorher über eine mögliche Wiederaufnahme der Tätigkeit sprechen, um die Abstimmung mit dem Betriebsarzt frühzeitig vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Möglichkeit der „stufenweisen Wiedereingliederung“ hin und fügen die Informationsbroschüre „Erfolgreiches Comeback – Wie Ihnen Betriebsärzte mit Wiedereingliederungsmanagement helfen können“ mit näheren Erläuterungen bei.

Mit freundlichen Grüßen